

Titel der Drucksache:

**Energiewende in Erfurt: Photovoltaik und E-Mobilität im Stadtgebiet?**

Drucksache

**1595/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2024	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.10.2024	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Ausbau von erneuerbaren Energie wird deutschlandweit vorangetrieben. Speziell durch Photovoltaikanlagen und die Nutzung der E-Mobilität können alle Bürger und Bürgerinnen sowie Institutionen ihren Beitrag dazu leisten. Mehrere Kirchengemeinden planen die Installierung von Photovoltaikanlagen auf Ihren Gebäuden sowie die Betreibung von E-Ladesäulen. Die Errichtung von Photovoltaikanlage wird durch die fehlende überarbeitete Gestaltungssatzung erschwert. Darüber hinaus besteht laut dem Ladeinfrastrukturkonzept Erfurt ein großer Bedarf an Standorten von E-Ladesäulen im Stadtgebiet.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wird die finale Satzung „Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Altstadt von Erfurt – Gestaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt“ dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt?
2. Nach welchen Kriterien prüft die Stadtverwaltung die Vergabe und Errichtung von E-Ladesäulen an Betreiber im Stadtgebiet, ausgenommen davon SWE Netze?
3. In der Antwort zur DS 1854/23 „Straßenbahnausbau – Bypass Puschkinstraße“ schreibt die Verwaltung, dass mit der Realisierung der Straßenbahnlinie 9 die Entlastungstrasse Puschkinstraße nicht weiter zu verfolgen wäre. Wann kommt der Aufhebungsbeschluss in den zuständigen Ausschuss?

**Anlagenverzeichnis**

02.09.2024, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

